

Schnellzugriff

A

[Allgemein: 1,5 Grad Ziel](#)

B

[Biodiversität](#)

C

[CO²-Bilanz](#)

[CO²-Kompensation](#)

[CSRD](#)

D

[DNK](#)

[Drei-Säulen-Modell](#)

E

[ESG](#)

G

[Global Compact](#)

[Green Asset Ratio](#)

[Green Washing](#)

K

[Klimaneutralität](#)

[Klimawandel](#)

[KPI](#)

L

[Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz](#)

N

[Nachhaltigkeit](#)

[Nachhaltigkeitsrisiken](#)

[NFRD](#)

O

[Ökologischer Fußabdruck](#)

P

[Pariser Klimaabkommen](#)

[Positivkriterien](#)

S

[Scope 1,2,3 Emissionen](#)

[Stakeholder](#)

[Sustainable Finance](#)

T

[Taxonomie](#)

[Taxonomiekonform](#)

[Ausschlusskriterien](#)

[CO²-Fußabdruck](#)

[CO²-Neutralität](#)

[CSR-Berichterstattung](#)

[DNSH-Prinzip](#)

[EU Green Deal](#)

[GRI](#)

[Green-House-Gas Protocol](#)

[Klimastresstest](#)

[Karbondioxidpreis](#)

[Kreislaufwirtschaft](#)

[LOHAS](#)

[Nachhaltigkeitsbericht](#)

[Negativkriterien](#)

[Ökosystem](#)

[Physische Risiken](#)

[SDGs](#)

[Sustainability](#)

[Taxonomiefähig](#)

[Transitorische Risiken](#)

ALLGEMEIN: 1,5 Grad Ziel

Das 1,5-Grad-Ziel zielt darauf ab, die menschengemachte globale Erderwärmung durch den Treibhauseffekt auf 1,5 °C, im Vergleich zur vorindustriellen Zeit (1850–1900), zu begrenzen. Im Übereinkommen von Paris, welches fast alle Staaten der Erde unterzeichnet haben, ist vereinbart, dass alle Länder Anstrengungen unternehmen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ziel ist es, die schlimmsten Naturkatastrophen abzuwenden, die durch die Erderwärmung ausgelöst werden.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Wie der Begriff nahelegt, werden Investments, basierend auf bestimmten Kriterien, ausgeschlossen. So wird zum Beispiel in bestimmte Länder, Unternehmen oder Wirtschaftsbranchen nicht investiert. Beispiele für Ausschlusskriterien können z.B. fossile Energieträger, umweltschädliches Verhalten oder Menschenrechtsverletzungen sein. Ausschlusskriterien werden auch als Negativ-Kriterien bezeichnet.

BIODIVERSITÄT

Unter Biodiversität wird der Erhalt der weltweiten Artenvielfalt verstanden. Diese Artenvielfalt ist sowohl im ökologischen Sinne (z. B. für die Medizin) als auch als Wirtschaftsfaktor einer der wichtigsten Werte der Menschheit. Innerhalb der letzten Jahrzehnte sind aufgrund von Überfischung, Abholzung und massiven Eingriffen in die Natur unzählige Tier- und Pflanzenarten ausgelöscht worden und viele sind vom Aussterben bedroht.

CO²-BILANZ

Die CO²-Bilanz ist eine Aufstellung der Treibhausgas-Emissionen, die entlang des Lebenszyklus eines Produkts oder durch eine Geschäftstätigkeit entstehen. Ein gängiger Standard für die Bilanzierung ist das Green-House-Gas Protocol (GHGP – siehe unten). Das Ergebnis der Bilanz ist der CO²-Fußabdruck.

CO²-FUSSABDRUCK

Der CO²-Fußabdruck, auch Carbon Footprint genannt, umfasst die Menge an Treibhausgas-Emissionen, die durch ein Unternehmen, Produkt oder Portfolio verursacht werden. Anhand dieser Kenngröße lässt sich grob die Nachhaltigkeit einschätzen.

CO²-KOMPENSATION

Unter CO²-Kompensation wird der Ausgleich negativer Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Kohlendioxidemissionen durch klimapositive Aktivitäten verstanden. Der Ausstoß von Kohlendioxid, der durch ein Unternehmen verursacht wird, soll beispielsweise durch Investitionen in Aufforstungsprojekte oder erneuerbare Energien ausbalanciert werden.

CO²-NEUTRALITÄT

Die CO²-Neutralität ist ein Zustand, bei dem ebenso viel Kohlendioxid wieder gebunden wie ausgestoßen wird, zum z.B. durch Aufforstung. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Man nennt dies auch Netto-Null-Emissionen.

CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ersetzt die bisher geltende Non-Financial Reporting Directive (NFRD – siehe unten) der EU. Sie beschreibt die Berichtspflicht von Unternehmen und setzt Standards zur besseren Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsberichten.

CSR-BERICHTERSTATTUNG und CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz

Die CSR-Berichterstattung umfasst die Veröffentlichung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie zur Beachtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption auf Basis der CSR-Richtlinie. Diese Richtlinie wurde 2014 vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten der EU verabschiedet und richtet sich an große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen. In Deutschland wurde die Richtlinie 2017 in Form des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR Rug) umgesetzt und ist seit 2017 auf den Lagebericht anzuwenden.

DEUTSCHER NACHHALTIGKEITSKODEX (DNK)

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex wurde vom “Rat für nachhaltige Entwicklung” gestaltet. Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen kann mit dem DNK einheitlich, transparent und vergleichbar gestaltet werden. Aktuell nutzen 766 Unternehmen den DNK. Auch wir berichten aktuell nach dem DNK.

<https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/>

DNSH-PRINZIP

Das DNSH-Prinzip (Do No Significant Harm – keinen großen Schaden verursachen) kommt aus dem Kontext der EU-Taxonomie. Es beschreibt als zweite Bedingung zur Einstufung als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, dass keines der sechs Nachhaltigkeitsziele wesentlich verfehlt werden darf. Die erste Bedingung der EU-Taxonomie sagt aus, dass zu mindestens einem dieser sechs Ziele ein wesentlicher Beitrag geleistet werden muss.

Die sechs Nachhaltigkeitsziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz von Meeresressourcen bei deren Nutzung
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Abfallvermeidung und Recycling sowie
6. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme.

DREI-SÄULEN-MODELL (NACHHALTIGKEIT)

Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept "steht" auf sog. Säulen, diese sind Wirtschaft, Ökologie und Soziales. Das Modell soll einen Ausgleich der verschiedenen Interessen schaffen, denn nur bei Beachtung der drei Aspekte ist nachhaltige Entwicklung möglich.

ESG

ESG steht für die englischen Begriffe Environment(E), Social(S) und Governance(G) und umfasst somit die drei Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. In der heutigen Zeit und unter Berücksichtigung des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen werden diese Nachhaltigkeitsfaktoren immer wichtiger. In jedem Bereich gibt es festgesetzte Kriterien, bei Nichtberücksichtigung entstehen Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Finanzlage oder den Ruf des Unternehmens auswirken können.

EU GREEN DEAL

Der EU Green Deal ist ein Maßnahmenpaket sowie ein politischer Rahmen. Ziel ist es, Europa bis 2050 zur Klimaneutralität zu führen. Die wichtigsten Punkte beziehen sich auf die Förderung grüner Technologien, eine nachhaltige Industrie und eine Verringerung der Umweltbelastungen.

GLOBAL COMPACT

Der UN Global Compact ist eine der weltweit größten und wichtigsten Initiativen für Corporate Responsibility (Unternehmensverantwortung). Die Vision des UN Global Compacts ist eine nachhaltige Weltwirtschaft auf Grundlage von zehn universellen Prinzipien, die sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention aufteilen.

GLOBAL REPORTING DIRECTIVE (GRI)

Die Global Reporting Initiative, vergleichbar mit dem DNK (siehe oben), bietet eine Richtlinie für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Seit ihrer Gründung 1997 hat sich die GRI zu einem internationalen Standard etabliert, um Transparenz und Vergleichbarkeit in der Berichterstattung zu erreichen.

GREEN ASSET RATIO (GAR)

Die Green-Asset-Ration (GAR) ist bislang nur eine Reporting-Kennziffer. Sie beschreibt vereinfacht den Anteil des nachhaltigen Geschäfts an der Bilanzsumme. Damit könnten Banken nun theoretisch transparent miteinander verglichen werden. Für die Häuser ist die Aufstellung der GAR aber gar nicht einfach. Für die Einstufung z.B. der Kredite an Firmenkunden brauchen die Banken Daten, über die sie bislang oft noch gar nicht verfügen.

GREEN-HOUSE-GAS PROTOCOL (GHGP)

Das GHG Protocol ist eine Standardreihe für die Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen und dem zugehörigen Berichtswesen.

GREENWASHING

Aus dem Englischen für "grün waschen". Der Begriff steht für zu Unrecht beworbene Nachhaltigkeit eines Unternehmens, wenn diese nicht (oder nicht in diesem Maße) vorhanden ist. Ziel ist oft ein umweltfreundliches und verantwortungsbewusstes Image durch die Bewerbung einzelner Aktionen, obwohl das Kerngeschäft weiterhin nicht nachhaltig ist.

KLIMANEUTRALITÄT

Die Klimaneutralität ist eine Erweiterung der CO²-Neutralität. Hierbei werden neben den Netto-Null-Emissionen von Kohlendioxid ebenfalls die anderen Treibhausgase Methan und Stickoxide ins Zielbild aufgenommen.

KLIMASTRESSTEST

Die EZB hat einen Klimastresstest entwickelt, der speziell auf die Auswirkungen verschiedener klimabezogener Szenarien ausgerichtet ist. In diesem Stresstest betrachtet die EZB die Auswirkungen bei erfolgreicher Klimapolitik (Orderly transition), gescheiterter Klimapolitik (Hot house world) und einer erst spät reagierenden Klimapolitik (Disorderly transition). Ziel des Stresstests ist es, die Widerstandsfähigkeit der Banken zu prüfen und die Auswirkungen der Klimarisiken auf die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität der Banken zu testen.

KLIMAWANDEL

Der Begriff 'Klimawandel' beschreibt die Veränderung des globalen Klimas aufgrund der Tätigkeiten von Menschen. Hierbei werden neben dem Temperaturanstieg beispielsweise auch die steigenden Meeresspiegel betrachtet. Der Begriff ist kein Synonym für die Erderwärmung, da sich diese lediglich auf die steigenden Temperaturen beschränkt.

KOHLENDIOXIDPREIS

Der Kohlendioxidpreis, auch CO²-Preis genannt, ist eine Gebühr, die ein Unternehmen pro abgegebener Tonne CO² zu bezahlen hat. Zusätzlich können Begrenzungen der zulässigen Gesamtemissionen eines Unternehmens vorgegeben sein. Hierzu wurden Emissionsrechte ausgestellt, die zwischen Unternehmen handelbar sind. Die Bepreisung von CO² gilt als effiziente Methode, Unternehmen dazu zu bewegen, die Schadstoffemissionen zu reduzieren und somit eine nachhaltigere Wirtschaft zu etablieren.

KPI

KPI ist die Abkürzung für Key Performance Indicator. Der Begriff bezeichnet Kennzahlen, mit denen die Leistung von Aktivitäten in Unternehmen ermittelt werden kann. Um den Erfolg oder Misserfolg einer Maßnahme zu messen, können Unternehmen diese Key Performance Indicators genauer betrachten. Dabei hängt es vom Unternehmen, der jeweiligen Maßnahme und deren Ziel ab, welche KPIs sie zur Betrachtung ihrer Leistung heranziehen sollten.

Mögliche KPIs der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit:

- Energieverbrauch absolut
- Wasserverbrauch
- Abfallmenge
- Abwassermenge
- Materialverbrauch absolut
- Energieverbrauch je hergestelltem Produkt
- THG-Emissionen
- Materialverbrauch je hergestelltem Produkt

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Kreislaufwirtschaft beschreibt den Zustand der Wirtschaft, in dem keine Abfälle mehr auftreten, weil alle Ressourcen ständig recycelt oder wiederverwertet werden. Dieses Zielbild ist sehr erstrebenswert, um den Ressourcenhunger unserer Wirtschaft zu minimieren und das Abfallproblem in den Griff zu bekommen. Außerdem reduziert dieses zirkuläre Geschäftsmodell, durch wiederverwendbare Energien, Produkte und Rohstoffe, das Risiko der Verknappung. Dieser Ansatz steht im Gegensatz zum traditionellen und linearen Wirtschaftsmodell, bei welchem immer neue Ressourcen verwendet und alte Produkte weggeworfen werden („Wegwerfwirtschaft“).

LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist das deutsche Lieferkettengesetz. Das deutsche Bundesgesetz steuert das wirtschaftliche Handeln von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen – mit in der Regel 3000 oder mehr inländischen Arbeitnehmern –, indem ihnen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegt werden, die sie innerhalb ihrer Lieferketten zu beachten haben.

Das Gesetz trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2024 wird der Schwellenwert für betroffene Unternehmen auf 1000 Mitarbeiter gesenkt.

Auch für kleinere Unternehmen, die in der Lieferkette eines großen Unternehmens sind, kann das Gesetz schon Relevanz besitzen. Dies ist auch für uns als Bank in der Betreuung der Gewerbe- und Firmenkunden wichtig zu wissen.

LOHAS

LOHAS steht für den englischen Begriff „Lifestyle of Health and Sustainability“. Dieser wird für Personen verwendet, welche einen nachhaltigen, aber oft auch konsumorientierten Lebensstil pflegen. Auch das Thema Gesundheit steht bei LOHAS im Vordergrund. Da diese Gruppe häufig über ein überdurchschnittliches Einkommen und Bildung verfügt, sind sie eine beliebte Zielgruppe von Marketing.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit, oder auch Sustainability, beschreibt die Fähigkeit, sich dem Wandel und der eigenen Verantwortung zu stellen und sich entsprechend anzupassen. Für Unternehmen bedeutet das, langfristig einen Beitrag zum Überleben der Menschheit zu leisten und einen Mehrwert zu schaffen.

NACHHALTIGKEITSBERICHT (SIEHE CSR-BERICHT)

NACHHALTIGKEITSRISIKEN (AUCH ESG-RISIKEN)

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die aufgrund von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung resultieren und hierdurch tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Reputation des Unternehmens haben. Gemäß der BaFin („Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“) sind diese Risiken keine eigene Risikoart, sondern können einige bekannte Risikoarten wesentlich beeinflussen. Daher sind die Analyse, Steuerung und Beobachtung der Nachhaltigkeitsrisiken notwendig.

NEGATIV-KRITERIEN

Negativ-Kriterien ist ein Synonym für Ausschlusskriterien – siehe oben. Sie bilden den Gegensatz zu den Positiv-Kriterien (siehe unten).

NFRD

Die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ist die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie verpflichtet zur Berichterstattung bezüglich Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenbelangen, der Korruptionsbekämpfung sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte. Mit der NFRD wurden Berichtspflichten für sogenannte „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ eingeführt, d. h. für börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsgesellschaften.

Sie wird abgelöst durch die CSRD (siehe oben).

ÖKOLOGISCHER FUSSABDRUCK

Der ökologische Fußabdruck ist eine Kenngröße für die Belastung unseres Ökosystems durch Aktivitäten, Einzelpersonen, Unternehmen, Städte oder Länder. Die Berechnung ist für alle Ebenen möglich. Es wird in Hektar angegeben, wie stark die natürlichen Ressourcen Wald, Weideland, Ackerland und Meeresfläche beansprucht werden, um Abfallprodukte zu absorbieren und verbrauchte Ressourcen zu regenerieren. Der ökologische Fußabdruck stellt somit einen Vergleich zwischen den vorhandenen Ressourcen und den Auswirkungen des Konsums dar. Der CO²-Fußabdruck hingegen berücksichtigt lediglich die CO²-Emissionen.

ÖKOSYSTEM

Ein Ökosystem ist die Gemeinschaft aller lebenden Organismen (Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen) im Zusammenspiel mit den nicht lebenden Komponenten der Umwelt und deren Wechselwirkung untereinander. Es bildet die kleinste ökologische Einheit eines Lebensraumes.

PARISER KLIMAABKOMMEN

Das Pariser Klimaabkommen ist eine von 195 Staaten unterzeichnete Übereinkunft zum Klimaschutz, die im Rahmen des COP21 als Nachfolger des Kyoto-Protokolls

am 12. Dezember 2015 beschlossen wurde. Besonders hervorzuheben ist, dass auch die USA und China dieses Abkommen ratifiziert haben. Im Vordergrund steht die

Begrenzung der menschengemachten Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zu den vorindustriellen Werten, um den gefährlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.

PHYSISCHE RISIKEN

Physische Risiken umfassen die finanziellen Verluste aufgrund des Klimawandels. Es wird unterschieden zwischen akuten physischen Risiken, wie beispielsweise Stürme, Überschwemmungen und Dürren und chronischen physischen Risiken bei einer allmählichen Veränderung, wie zum Beispiel steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel oder Ressourcenknappheit. Die Effekte können direkt, wie zum Beispiel in Form von Sachschäden, oder indirekt, beispielsweise in Form von Einschränkungen in Lieferketten, auftreten.

POSITIV-KRITERIEN

Kriterien, welche Anlagen oder Finanzierungen wir bevorzugt ins Portfolio aufnehmen möchten.

SCOPE-1-EMISSIONEN

Scope-1-Emissionen sind Emissionen, auf die der Verursacher direkten Einfluss ausübt. Hierunter fallen beispielsweise die Emissionen von Firmenfahrzeugen.

SCOPE-2-EMISSIONEN

Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, auf die der Verursacher ebenfalls direkten Einfluss hat, aber nicht selbst die Schadstoffe emittiert. Hierzu zählt

z.B. der Stromverbrauch im Unternehmen.

SCOPE-3-EMISSIONEN

Scope-3-Emissionen sind indirekte Emissionen, auf die der Verursacher keinen direkten Einfluss hat, die aber dennoch indirekt die Lieferkette beeinflussen. Dazu zählen beispielsweise die Emissionen der Angestellten auf dem Weg zur Arbeit oder die Emissionen eines Lieferunternehmens. Bei Banken unterscheidet man zwischen den operationalen Scope-3- Emissionen und den finanzierten Emissionen.

SDGs (NACHHALTIGKEITZIELE DER VEREINTEN NATIONEN)

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, engl. Sustainable Development Goals (SDGs), sind ein globaler Plan mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030. Im Fokus stehen die Förderung eines nachhaltigen Friedens und Wohlstands sowie der Schutz unseres Planeten. Hierzu werden vor allem die Bedürfnisse und Prioritäten

schwächerer Bevölkerungsgruppen betrachtet, da niemand auf diesem Weg zurückgelassen werden soll. Die Ziele werden seit 2016 in nationale Entwicklungspläne überführt.

<https://17ziele.de/>

https://www.youtube.com/watch?v=VP41Guc7_s4

STAKEHOLDER

Als Stakeholder wird eine Person oder Gruppe bezeichnet, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat. In der Betriebswirtschaftslehre wird Stakeholder als Anspruchsgruppe übersetzt. Personen, für die es aufgrund ihrer Interessenlage von Belang ist, wie ein bestimmtes Unternehmen sich verhält (z.B. Mitarbeiter, Mitglieder, Kunden, Lieferanten). Die Analyse der Stakeholder und deren Impulse sind ein wichtiger Bestandteil des

Nachhaltigkeitsmanagements. Es ist wichtig, die Personen oder Anspruchsgruppen und deren Anforderungen an uns als Bank zu kennen.

SUSTAINABILITY (= NACHHALTIGKEIT)

SUSTAINABLE FINANCE

Sustainable Finance ist ein Oberbegriff für ein nachhaltiges Finanzwesen. Ziel ist es, die ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) in die Finanzdienstleistungen zu integrieren, damit die Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen einen dauerhaften Nutzen für die Gesellschaft als Ganzes haben und auch dem einzelnen Kunden dienen. Besonders im Fokus stehen die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen.

Unter anderem fallen folgende Aktivitäten in den Bereich des nachhaltigen Finanzwesens: nachhaltige bzw. grüne Anleihen, Kredite für nachhaltige Produkte und Impact Investing. In der Europäischen Union wird Sustainable Finance durch das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie (siehe unten) definiert.

(EU) TAXONOMIE

Die Taxonomie ist ein EU-weit gültiges System zur Klassifizierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

Die EU Taxonomie Verordnung ist ein Baustein des Green Deals und bietet einen einheitlichen Rahmen zur Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten und die Methode der Offenlegung bzw. Berichterstattung. Ziel ist es, ein einheitliches Begriffsverständnis zu schaffen sowie Greenwashing entgegenzuwirken.

TAXONOMIEFÄHIGKEIT

Eine Aktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie sich einem Umweltziel zuordnen lässt, unabhängig davon, ob dieses dabei erfüllt wird.

Die möglichen Ziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz von Meeresressourcen bei deren Nutzung
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Abfallvermeidung und Recycling sowie
6. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme

TAXONOMIEKONFORMITÄT

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiekonform, wenn sie folgende Punkte gleichzeitig erfüllt:

1. Es muss ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines Umweltziels geleistet werden

Diese Ziele sind:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. Schutz von Meeresressourcen bei deren Nutzung,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Abfallvermeidung und Recycling sowie
6. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme.

2. es darf kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden (DNSH-Kriterien, siehe oben)

3. die sozialen Mindeststandards werden eingehalten

TRANSITORISCHE RISIKEN

Transitorische Risiken, oder auch Übergangsrisiken genannt, umfassen die finanziellen Verluste, die direkt oder indirekt auf den Anpassungsprozess an eine nachhaltigere Wirtschaft zurückzuführen sind. Diese Risiken können durch technischen Fortschritt, eine Veränderung der Marktstimmung und -präferenzen oder durch politische Maßnahmen hervorgerufen werden.

Das sind unter anderem Risiken, die aus politisch motivierten Veränderungen resultieren, etwa wenn fossile Brennstoffe gezielt verteuert und Umweltabgaben eingeführt werden. Aber auch das Risiko, dass Kunden sich von „schmutzigen“ Unternehmen abwenden, zählt zu dieser Kategorie – ebenso wie die Auswirkungen neuer und eventuell disruptiver

(zerstörend) Technologien und Haftungsrisiken für die Verursacher von Umweltverschmutzungen.

Transitorische Risiken wirken im Finanzsektor fast ausschließlich indirekt. Bei Kreditinstituten kommen sie insbesondere durch Bewertungsrisiken zum Tragen, zum Beispiel durch Immobilien- oder Unternehmenswertminderungen.